

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 22.02.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 14:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elke Dethlefsen als Stellvertreterin für Bernd Dell Missier
Herr Erk Hensen als Stellvertreter für Göntje Schwab
Herr Jürgen Jungclaus
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Paul Raffelhüschen Vorsitzender
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

von der Verwaltung

Frau Angelika Falter zu TOP 8 bis 11
Frau Petra Querfurth-Göttsche Protokollführerin

Gäste

Birte Rochhausen Frühe Hilfen Föhr/Amrum; zu TOP 6
Nicole Saballus Frühe Hilfen Föhr/Amrum; zu TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier
Herr Peter Koßmann
Herr Friedrich Riewerts stellv. Vorsitzender
Frau Göntje Schwab

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman Amtsdirektorin
von der Verwaltung
Amtsverwaltung Personalrat

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag auf Bezuschussung für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen Föhr-Amrum
7. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 08.11.2016
Vorlage: Amt/000271
8. Sachstandsbericht Baumaßnahme Eilun-Feer-Skuul

- 9 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Bau einer behindertengerechten Rampe
Vorlage: Amt/000270/1
- 10 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,
Grundsanierung
hier: Auftragsvergabe Aufzuganlagen
Vorlage: Amt/000274
- 11 . Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum
hier: Auftragsvergabe Bauhauptgewerk, Putzarbeiten, Estricharbeiten
Vorlage: Amt/000261/1
- 12 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Herr Raffelhüschen beantragt, den Tagesordnungspunkt "Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum hier: Auftragsvergabe Bauhauptgewerk, Putzarbeiten, Estricharbeiten" als TOP 11 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

Die Ausschusmitglieder stimmen dem Antrag zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13-15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Antrag auf Bezuschussung für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen Föhr-Amrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Raffelhüschen die Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Südtondern, Frau Nicole Saballus, sowie die auf Föhr tätige Mitarbeiterin, Frau Birte Rochhausen und erteilt ihnen das Wort.

Nach einer kurzen Vorstellung durch Frau Saballus berichtet Frau Rochhausen, dass die Frühen Hilfen bundesweit zum Schutze von Kindern von der Schwangerschaft bis zur Einschulung aufgebaut worden seien. Die Prävention beginne z.B. schon mit Geburtsvorbereitungskursen und Hilfen bei Anträgen und Kontaktaufbau und ginge dann weiter mit der Beratung in allen Gesundheits- und Alltagsfragen. Unter anderem berate man in Erziehungsfragen, begleite Flüchtlingsfamilien beim Boarding vor der Geburt und organisiere eine Babysitterbörse. Des weiteren biete man „Erste Hilfe am Kind“ Kurse und Fortbildungen für Erzieher an.

Herr Raffelhüschen dankt den Vertreterinnen der Frühen Hilfen für die Ausführungen. Bevor der Ausschuss über einen Zuschuss entscheiden werde, bittet er um Vorlage eines Finanzierungsplanes. Dies sichert ihm Frau Saballus zu.

7. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 08.11.2016 Vorlage: Amt/000271

Der Vorsitzende berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat in der Zeit vom 08. bis 10. November 2016 eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Amt Föhr-Amrum durchgeführt. Der vollständige Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsbuchhaltung (Zimmer 03) des Amtes Föhr-Amrum in Wyk aus.

Bemängelt wurde die nicht durchgeführte Prüfung beim Wechsel der Verantwortlichkeit für die Finanzbuchhaltung sowie die im internen Berichtswesen angeführten veralteten gesetzlichen Grundlagen. Zudem wurde auf den Bearbeitungsrückstand der Jahresabschlüsse eingegangen und auf deren Abbau hingewiesen.

Seitens des Kommunalen Prüfungsamtes des Kreises Nordfriesland wird um Stellungnahme bis zum 31. Mai 2017 gebeten.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme soll gemäß dem Entwurfsschreiben erfolgen.

8. Sachstandsbericht Baumaßnahme Eilun-Feer-Skuul

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Raffelhüschen Frau Falter vom Bauamt das Wort.

Diese berichtet zunächst über die Grundsanierung des Schulgebäudes der Eilun-Feer-Skuul.

Der Bauantrag sei Ende November 2016 gestellt worden, die Baugenehmigung sei Mitte Januar 2017 erteilt worden. Aufgrund fehlender Bestandsunterlagen würden z. Zt. Materialuntersuchungen an den Spannbetondecken, Balken und Stützen durch die Universität Bremen durchgeführt und ausgewertet.

Die Architekten und Fachplaner seien in der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für den Abbruch. Die Auftragsvergabe und anschließender Baubeginn könne dann im April sein.

Für die dafür notwendige Auslagerung von Schulklassen habe das Amt die Häuser Seemöwe und Seeschwalbe von der Rudolf-Ballin-Stiftung auf dem Gelände des Hamburger Kinder-Jugendhauses am Sandwall 78 angemietet. Die Gebäude seien vom übrigen Gelände durch Einfriedung abgegrenzt und von der Mühlenstraße erschlossen. Für die Nutzung zu Schulzwecken reiche das Amt eine notwendige separate Baugenehmigung ein. Eine Herrichtung für die Nutzung erfolge parallel. Geplant sei die Auslagerung der Klassen über die Osterferien und die Nutzungsaufnahme nach erteilter Baugenehmigung nach den Ferien.

Anschließend erfolge der Baubeginn Abbruch 1. BA.

Anschließend berichtet Frau Falter über den Stand der Planungsarbeiten der Energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle der Eilun-Feer-Skuul.

Im Dezember 2016 sei der Zuwendungsbescheid des Bundes zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erteilt worden. Es sei eine Projektförderung als nicht zurückzahlbare Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 1.912.343,00 Euro bewilligt worden. Der erste Mittelabruf sei im Dezember erfolgt.

Im November 2016 seien in den Ausschusssrunden durch Architekten erarbeitete Lösungsvorschläge zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes vorgestellt worden. Der Fördergeber habe daraufhin nun im Zuwendungsbescheid mit der zugehörigen baufachlichen Stellungnahme die Empfehlung ausgesprochen, bei einer kostenreduzierten Überarbeitung eine Rampe zur barrierefreien Erreichbarkeit des Sportplatzes zu bauen (siehe TOP 9).

Die Baugenehmigung sei Ende Dezember 2016 erteilt worden.

In den Osterferien solle die Halle leer geräumt werden, so dass nach den Osterferien die Baumaßnahmen mit Abbruch im Inneren beginnen können.

Die weitere geplante Zeitschiene sei:

Baufertigstellung im Rahmen des Förderprogramms bis 31.12.2018 und

Erstellung des Verwendungsnachweises in 2019.

In der Zeit seien als Alternative die Gymnastikhalle des Hamburger Kinder-Jugendhauses und die Halle des Rendsburg-Eckernförder-Schulheimes zu nutzen.

**9. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Bau einer behindertengerechten Rampe
Vorlage: Amt/000270/1**

Zu diesem TOP wird Frau Falter von der Verwaltung das Wort erteilt. Sie berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde der Zuwendungsbescheid zum Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Dezember 2016 erteilt.

In der baufachlichen Prüfung der Maßnahme durch den Fördergeber wurde die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen. Bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2016 sowie Amtsausschuss am 07.12.2016 wurden hierzu Lösungsansätze mit entsprechenden Kosten vorgestellt. Diese Ansätze wurden sowohl in den Gremien, als auch durch die baufachliche Prüfung als zu aufwändig und kostenintensiv erachtet.

Der Fördergeber empfiehlt jedoch mit dem Zuwendungsbescheid in der zugehörigen baufachlichen Stellungnahme, bei einer kostenreduzierten Überarbeitung eine Rampe zur barrierefreien Erreichbarkeit des Sportplatzes zu bauen.

Es wurde nunmehr eine reduzierte Variante der Rampe durch die Architekten Schneider, Bremen erarbeitet. Die Rampe erschließt vom Haupteingang aus an der Westseite des Gebäudes entlang die Höhendifferenz bis zum Wettkampfhaus und dann bis zum Sportplatz. Rückwärtiger Tribüneneingang und Kellerniedergang werden nicht mehr angebunden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 120.000 Euro, brutto.

Die grundsätzliche Entscheidung zum Bau einer Rampe in der dargestellten Form hat Auswirkungen auf die Ausführung des Gebäudes in diesem Bereich an sich, da der Außenwandverlauf an der Westseite sowie die Gebäudeecke auf die Rampe abgestellt sein muss. Für den Bau der Rampe müssten jetzt bereits der Außenwandverlauf mit entsprechender Geländeanschüttung, sowie die Vorrichtung Beleuchtung und Vorrichtung Entwässerung sinnvoll mit geplant und ausgeführt werden, damit dann zu einem späteren Zeitpunkt die eigentliche Rampe vollständig gebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

Beschluss:

Die Rampe zur barrierefreien Erschließung des Sportplatzes wird grundsätzlich befürwortet. Der überarbeitete Entwurf von Schneider Architekten, Bremen wird zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Voraussetzungen zur späteren Realisierung sind zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des überlasteten Haushalts frühestens 2018 erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

10. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung hier: Auftragsvergabe Aufzulanlagen Vorlage: Amt/000274

Zu diesem TOP informiert Frau Falter anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde durch die Architekten und Fachplaner empfohlen, die Aufzulanlage bereits im Planungsprozess vorzeitig auszuschreiben, damit dann die hochbaulichen Planungsarbeiten auf den entsprechenden Aufzugerhersteller abgestellt werden können.

Die Leistungen wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 6 Firmen versandt. Zum Submissionstermin am 12.12.2016 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht drei Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung:

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) stellen sich wie folgt dar:

	Name des Bieters	bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	Firma KONE GmbH, Hamburg	44.922,50 €	44.922,50 €
2	Bieter 2	45.553,20 €	45.553,20 €
3	Bieter 3	64.336,16 €	64.336,16 €

2. Wertungsstufe: Formale und fachtechnische Prüfung der Angebote:

Angebot Nr.1 ist ordnungsgemäß unterschrieben, das Angebot ist vollständig. Das Angebot wurde durch das Fachplanungsbüro Pahl und Jacobsen fachtechnisch geprüft. Der Bieter fügt zulässigerweise seinem Angebot ein Nebenangebot ohne Hauptangebot bei. Die Vergleichbarkeit zu den anderen Bietern ist fachtechnisch überprüft und bestätigt worden.

Angebot Nr.2 ist ordnungsgemäß unterschrieben, das Angebot ist vollständig. Das Angebot wurde durch das Fachplanungsbüro Pahl und Jacobsen fachtechnisch geprüft. Der Bieter fügt zulässigerweise seinem Angebot ein Nebenangebot ohne Hauptangebot bei. Die Vergleichbarkeit zu den anderen Bietern ist fachtechnisch überprüft und bestätigt worden.

Angebot Nr.3 ist ordnungsgemäß unterschrieben. Das Angebot wurde durch das Fachplanungsbüro Pahl und Jacobsen fachtechnisch geprüft. Der Bieter fügt zulässigerweise seinem Angebot ein Nebenangebot ohne Hauptangebot bei. Die Vergleichbarkeit zu den anderen Bietern ist fachtechnisch überprüft und bestätigt worden. Das Angebot ist unvollständig. Aufgrund der Bieterfolge wurde jedoch auf die Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung über den Angebotsinhalt verzichtet.

Ergebnis nach rechnerischer, formaler und fachtechnischer Prüfung:

Nach der Zusammenfassung der Wertungsergebnisse ist Firma KONE GmbH aus Hamburg günstigster Bieter mit einer Summe von brutto 44.922,50 €. Die Firma Kone GmbH aus Hamburg ist bekannt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

Kostenverfolgung

In der Kostenberechnung des Büro Pahl und Jacobsen vom 10.06.2016 wurden Kosten von brutto 72.665,21€ genannt. Der Kostenanschlag wurde mit brutto 76.890,66 € einschließlich Wartungskosten ausgepreist. Inhalt der Kostenberechnung war ein Aufzug mit Notstromversorgung über ein Akkupowerpack. Diese Leistung wurde von Fa. Kone alternativ zu einem Preis von 13.285,00 € angeboten. Die Fa. Kone GmbH aus Hamburg hat einen Gesamtpreis einschließlich Wartung von 68.944,53€ abgegeben. Damit weicht das Angebot mit ca. -5,0% von der Kostenschätzung ab.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 09.12.2016 wird die Kone GmbH, Hamburg für die Herstellung der Aufzuganlagen in der Maßnahme Eilun-Feer-Skuul, Gesamtanierung zur vorläufigen Auftragssumme von 44.922,50 € zuzüglich der Herstellung einer Notstromversorgung von sowie des Abschlusses eines Wartungsvertrages beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

11. Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum hier: Auftragsvergabe Bauhauptgewerk, Putzarbeiten, Estricharbeiten Vorlage: Amt/000261/1

Frau Falter von der Verwaltung informiert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Erweiterung der Kindertagesstätte/Krippenbereich Midlum “ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Arbeiten für das Bauhauptgewerk, Estricharbeiten und Putzarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 15.02.2017 um 14.30 Uhr, lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung für das Bauhauptgewerk 5 Angebote, für die Estricharbeiten 7 Angebote und für die Putzarbeiten 6 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Jan Lorenzen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Erweiterung des Krippenbereiches des Kindergartens.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen (Bauhauptgewerk) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Peter Ludwig Petersen, Bredstedt	85.576,29 € brutto
5	---	94.526,34 € brutto
4	---	98.012,89 € brutto
3	---	100.519,60 € brutto
2	---	100.608,37 € brutto

Die Angebotsendsummen (Estricharbeiten) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

2	Erwin Jessen, Jörl	5.280,24 € brutto
1	---	5.397,25 € brutto
4	---	5.637,03 € brutto
3	---	5.688,68 € brutto
5	---	6.702,08 € brutto
7	---	6.989,58 € brutto
6	---	8.640,28 € brutto

Die Angebotsendsummen (Putzarbeiten) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

3	Gerd Ohlsen GmbH	7.806,40 € brutto
1	---	8.400,09 € brutto
5	---	8.501,96 € brutto
6	---	8.681,64 € brutto
4	---	8.972,60 € brutto
2	---	10.141,78 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bauhauptgewerk:

Das Angebot des Bieters Nr. 2 ist auszuschließen.
Hier fehlt die Zweitausfertigung des Angebotes als Kontrollunterlage.

Estricharbeiten:

Die Angebote der Bieter Nr. 2 und 4 sind auszuschließen.
Hier fehlt jeweils die Zweitausfertigung des Angebotes als Kontrollunterlage.

Putzarbeiten:

Das Angebot des Bieters Nr. 2 ist auszuschließen.
Hier fehlt die Zweitausfertigung des Angebotes als Kontrollunterlage.
Im Zuge der Angebotsprüfung ist festgestellt worden, dass die Angebotsunterlagen des Bieters Nr. 6 nicht vollständig ausgefüllt worden sind hier fehlt die Bepreisung der Pos. 1.1.60. Dies stellt einen Verstoß gegen die Ausschreibungsgrundsätze der geltenden Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) dar. Gemäß § 13 (1) Satz 3 VOB / A sowie § 16 (1) Satz 3 VOB / A müssen diese Angebote ausgeschlossen werden.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich für das **Bauhauptgewerk** folgende Rangfolge:

1	Peter Ludwig Petersen, Bredstedt	85.576,29 € brutto
5	---	94.526,34 € brutto
4	---	98.012,89 € brutto
3	---	100.519,60 € brutto

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich für das **Gewerk Estrich** folgende Rangfolge:

1	Peter Ludwig Petersen, Bredstedt	5.397,25 € brutto
5	---	6.702,08 € brutto
7	---	6.989,58 € brutto
6	---	8.640,28 € brutto

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich für das **Gewerk Putzarbeiten** folgende Rangfolge:

3	Gerd Ohlsen GmbH	7.806,40 € brutto
1	---	8.400,09 € brutto
5	---	8.501,96 € brutto
4	---	8.972,60 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Maßnahmen Bauhauptgewerk, Estricharbeiten und Putzarbeiten wurden in Höhe von rd. 93.000,00 € geschätzt und im Haushalt berücksichtigt. Mit Vergabe der Leistungen in Höhe von rd. 98.700,00 €, belaufen sich die derzeit prognostizierten Mehrkosten auf rd. 5.700,00 €.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Arbeiten im **Bauhauptgewerk** der Erweiterung des Krippenbereiches des Kindergartens Midlum auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Peter Ludwig Petersen, Bredstedt zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **85.576,29 € brutto**.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Arbeiten im **Gewerk Estrich** der Erweiterung des Krippenbereiches des Kindergartens Midlum auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Peter Ludwig Petersen, Bredstedt zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **5.397,25 € brutto**.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Arbeiten im **Gewerk Putzarbeiten** der Erweiterung des Krippenbereiches des Kindergartens Midlum auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Gerd Ohlsen GmbH, Oevenum zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **7.806,40 € brutto**.

12. Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Bericht vor.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt der Ausschussvorsitzende Herr Raffelhüschen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Paul Raffelhüschen

Petra Querfurth-Göttsche